

mehrheitlich mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN
An ArbIntFrau

Stellungnahme

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

vom 2. Mai 2012

zum

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0103
Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland seit 1945: Legislatives Unrecht beseitigen, erlittenes Unrecht entschädigen, Wissenschaft und Dokumentation voranbringen

Der Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfiehlt:

Der Antrag – Drucksache 17/0103 – wird auch in folgender geänderter Fassung abgelehnt:

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt den Beschluss des Senats vom 17. April 2012 über eine Initiative des Landes Berlin für eine Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten. Es kennt sich zur Verantwortung, dieses Kapitel schwerer Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik aufzuarbeiten und den noch lebenden Geschädigten Rehabilitierung und materielle Entschädigung zukommen zu lassen.

1. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im Rahmen dieser Bundesratsinitiative auf eine gesetzliche Aufhebung aller aufgrund der Strafbestimmungen §§ 175, 175 a StGB a. F., §§ 175, 175 a StGB-DDR sowie § 151 StGB wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen erfolgten Verurteilungen hinzuwirken. Bei Verurteilungen aufgrund weiterer Strafvorschriften ist eine Regelung für eine Teilaufhebung vorzusehen.
2. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im Rahmen dieser Bundesratsinitiative auf eine Entschädigung der durch dieses menschenrechtswidrige legislative Unrecht Betroffenen hinzuwirken. Das ist nur durch eine angemessene Entschädigungsregelung zu erreichen, die keine Wertungswidersprüche gegenüber der Entschädigung durch die Bundesrepublik für nationalsozialistisches Unrecht nach sich zieht. Diese Entschädigung soll daher mindestens dem Betrag derjenigen Entschädigung entsprechen, die im Gesetz für die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durch ungerechtfertigte strafgerichtliche Verurteilung vorgesehen ist. Die Entschädigung soll nicht auf andere öffentlich-rechtliche Ansprüche anrechenbar sein; etwaige weitergehende Ansprüche sollen ferner unberührt bleiben.

II.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt die Absicht des Senats, ein Konzept zur Förderung der berlinbezogenen Erforschung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR zu entwickeln. Das Abgeordnetenhaus von Berlin bekennt sich zu der Notwendigkeit, eigene Anstrengungen des Landes Berlin zu entfalten, um dieses stark tabuisierte und bislang kaum erforschte Thema schnell und zielgerichtet zu bearbeiten.

1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin sieht in dem vom Berliner Senat geplanten Dokumentations- und Forschungszentrum für die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität (Beschluss vom 22.2.2011, Abgeordnetenhaus – Drs. 16/3903) ein zentrales Element, diese Anstrengungen voranzutreiben. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. September 2012 zu berichten, welche Schritte er hierzu unternehmen wird.
2. Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf, sich bei der Bundesregierung für die Einsetzung einer Kommission einzusetzen, die die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität – insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren – in beiden deutschen Staaten untersucht.“

Berlin, den 8. Mai 2012

Die Vorsitzende des Ausschusses
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

Cornelia Seibeld